

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht in Strassachen als Pressgericht zu Venedig hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der dortigen k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt mehrerer in den am 8. und 22. März, ferner am 23. August 1863 ausgegebenen Nummern 89, 91 und 113 der in Mailand jeden Sonntag erscheinenden politischen Zeitschrift „La Lanterna magica“ enthaltenen Artikel die in den §§ 63 und 65 des St. G. näher bezeichneten Verbrechen der Majestätsbeleidigung und der Störung der öffentlichen Ruhe begründe und hat hiemit zugleich nach § 38 des Pressgesetzes vom 17. December 1862 das Verbot der weiteren Verbreitung der obgedachten ausländischen Zeitschrift ausgesprochen.
Venedig den 15. Februar 1864, Z. 3. 1756, 1757, 1758.

Das k. k. Landesgericht in Strassachen als Pressgericht zu Venedig hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt erkannt, daß der Inhalt der am 11. Februar 1864 ausgegebenen Nummern 2 der in Verona erscheinenden humoristischen Zeitschrift: „La Lanterna“ das im § 65 St. G. näher bezeichnete Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe begründe und hat hiermit gleichzeitig das Verbot der weiteren Verbreitung der obgedachten Nr. 2 ausgesprochen.
Venedig am 24. Februar 1864, Z. 2007.

Das k. k. Landesgericht in Wien in Strassachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Druckschrift: „Demokraten-Stimme aus der freien Schweiz zur Sache Schleswig-Holsteins. Die neueste Phase der schleswig-holsteinischen Frage. Ein Flugblatt vom Baum der Erkenntnis gefallen und aufgeflogen von einem großdeutschen Anti-Coburger. Hamburg. In Commission bei Jean Paul Friedrich Eugen Richter“, das Verbrechen des Hochverrathes nach §§ 58 lit. c. St. G. B. begründe und verbindet hiemit nach § 36 P. O. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.
Dieses Erkenntnis ist nach § 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Presssachen kundzumachen.
Wien den 26. Februar 1864.
Der k. k. Landesgerichts-Vize-Präsident:
Schwarz m. p.
Der k. k. Rathsecretär:
Thallinger m. p.

(109-1) **Rundmachung.**

Nachdem die auf Allerhöchsten Befehl Sr. k. k. apost. Majestät ausgeführte VII. große Gold-Lotterie zu gemeinnützigen Zwecken, deren Ziehung am 20. Dezember 1862 stattgefunden, nunmehr gänzlich abgeschlossen ist, unterläßt die k. k. Lotto-Direktion nicht, den Erfolg dieser Lotterie zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.
Der reine Ertrag derselben entfiel mit 230.931 fl. 79 kr. und wurde von Sr. k. k. apost. Majestät für die, durch die große Ueberschwemmung der Donau, Elbe, Weichsel und ihrer Nebenflüsse Verunglückten bestimmt.
Dieser so günstige Erfolg des Unternehmens konnte nur durch die lebhafteste Unterstützung von Seite der menschenfreundlichen Bevölkerung des Kaiserstaates und durch die Bereitwilligkeit derselben, zur Erreichung der von Sr. k. k. apost. Majestät huldvollst angestrebten wohlthätigen Zwecke beizutragen, erreicht werden; weshalb die k. k. Lotto-Direktion sich verpflichtet fühlt, ihren Dank für diese erfolgreiche Theilnahme hiermit öffentlich auszusprechen.

Von der k. k. Lotto-Direktion,
Abtheilung der Staats-Lotterien für gemeinnützige Zwecke.
Wien, den 8. März 1864.
Friedrich Schrauf,
k. k. Regierungsrath, Direktions-Vorstand.

(111-2) **Rundmachung.**

Zur Beistellung der Amtskleidung für die Diener der k. k. Bezirksämter in Krain werden
a) 107 1/2 Ellen mittelfeinen, mohrengrauen, 3/4 Ellen breiten Luches;
b) 462 Stück größerer gelber Adlerknöpfe, und
c) 210 Ellen grünen Zwillichs benöthiget.

Die Ablieferung des Luches hat in drei Abschnitten zu je 10 2/6 Ellen, und in 27 Abschnitten zu je 5 1/6 Ellen, jene des Zwillichs hingegen in Abschnitten zu je 7 Ellen zu geschehen.

Zur Sicherstellung dieser Materialien wird bei der gefertigten Landesregierung
am 31. d. M.,

Vormittags um 11 Uhr, die Offertverhandlung vorgenommen werden, bis zu welcher Stunde die mit einer 50 kr. Stempelmarke versehenen, mit den betreffenden Mustern belegten, schriftlichen, gesiegelten, und als „Offert“ äußerlich überschriebenen Anbote überreicht sein müssen, da spätere Offerte nicht berücksichtigt werden.
Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 20. März 1864.

(113-1) **Konkurs.** Nr. 2818.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes in Graz ist eine Advokatenstelle mit dem Wohnsitz in Graz zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Kompetenzgesuche in dem durch den Justiz-Ministerial-Erlass vom 14. Mai 1856, Z. 10567, (Landesregierungsblatt für Steiermark, Stück VIII, vom 23. Juni 1856) vorgeschriebenen Wege
binnen vier Wochen
vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in den Zeitungsblättern bei diesem k. k. Oberlandesgerichte einzubringen.
Graz am 15. März 1864.

(108-1) **Lizitations-Verlautbarung.** Nr. 129.

Mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vom 17. März l. J., Nr. 12793, wurden auf den dießbezirklichen Reichsstrassen für das Jahr 1864 nachstehende Bauobjekte zur Ausführung bewilliget, und zwar:

- Auf der Loibler Strasse.
1. Die Reparatur des Baumaterial-Magazins nächst der Krainburger Save-Brücke, im adjustirten Betrage von 485 fl. 75 kr.
 2. Die zur Konservation der Brücken und Kanäle im k. k. Wegmeister-Distrikte Neumarkt in verschiedenen Distanz-Zeichen erforderlichen Holzbestandtheile mit 180 fl. 79 kr.
 3. Die Herstellung der dem Einsturze drohenden Strassenstüßmauer, im Distanz-Zeichen V/5-6 mit 310 fl. 48 kr.
 4. Die Herstellung eines Kanals nebst einer Strassenstüßmauer, im D. 3. V/6-7 mit 459 fl. 49 kr.
 5. Die Rekonstruktion eines Kanals, im D. 3. VII/0-1 mit Inbegriff eines Theils der bestehenden schadhaften Stüßmauer mit 388 fl. 88 kr.
 6. Die Herstellung einer Wandmauer am Loibl-Berge, im D. 3. VII/1-2 mit 1604 fl. 35 kr.
 7. Die Ausbesserung der Strassenstüß-, Wand- und Parapetmauern, im D. 3. V/8-9, VII/0-1 und VII/1-2 mit 333 fl. 90 kr.
 8. Die Herstellung von Geländern und Randsteinen, im D. 3. III/2-4 mit 348 fl. 6 kr.
 9. Die Herstellung von Geländern im D. 3. VI/15 auf VII/2, dann Bei- und Aufstellung von Streifsteinen, im D. 3. V/12-15 mit 521 fl. 50 kr.
 10. Die Konservations-Arbeiten der Krainburger Save-Brücke, im D. 3. III/4-5 mit 2984 fl. 99 kr.

Auf der Wurzner Strasse.

1. Die Herstellung einer Strassenstüßmauer, im Distanz-Zeichen VII/5-6 mit 192 fl. 93 kr.
2. Die Konservation der Brücken und Kanäle, im D. 3. III/14-15, VI/3-4 und VI/11-12 mit 231 fl. 84 kr.
3. Die Herstellung von Geländern, dann Bei- und Aufstellung der Randsteine, im D. 3. III/1 bis VII/9 mit 344 fl. 30 kr.

Auf der Ranker Strasse.
1. Die Wiederherstellung der zerstörten Strassenstüßmauer, im D. 3. II/13-14 mit 1958 fl. 92 kr.
2. Die Herstellung neuer Strassengeländer, dann Bei- und Aufstellung der Randsteine, im D. 3. I/1-2 mit 386 fl. 56 kr.
Wegen Ausführung dieser vorangeführten Bauobjekte wird die Lizitations-Verhandlung den 5. April l. J.

bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und nöthigenfalls auch Nachmittag von 3 bis 6 Uhr abgehalten, wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die dießfalls bestehenden allgemeinen und speziellen Lizitations-Bedingnisse, Pläne, summarischen Kostenüberschläge und Baubeschreibungen bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Verhandlung auch bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden können.

Jeder Unternehmungslustige ist jedoch gehalten, vor Beginn der mündlichen Versteigerung das vorgeschriebene 5% Reugeld der Lizitations-Kommission entweder im Baaren oder Staatsobligationen zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung des Lizitations-Resultates auf die vorgeschriebene 10% Kautions ergänzt, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit, vom Tage der erfolgten Kollaudirung und Uebernahme des vollendeten Bauobjektes an gerechnet, bei der betreffenden Depositenkasse in Verwahrung zu verbleiben haben wird.

Dem betreffenden Unternehmer werden jedoch dagegen die Erstehungsbeträge in den dießfalls festgesetzten Raten im Verhältnisse mit dem Fortschritte der Arbeit derart geleistet werden, daß die letzte Rate nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudirung und Endabrechnung bei der dem Domizil des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Kasse sofort ausbezahlt werden wird, sobald die dießfällige Zahlungsanweisung von der hohen k. k. Landesregierung herabgelangt sein wird.

Schließlich wird nur noch bemerkt, daß schriftliche Offerte, mit dem vorgeschriebenen 5% Reugeld und der vorgeschriebenen Stempelmarke versehen, gehörig abgefaßt und der gemachte Anbot für jedes einzelne Bauobjekt mit Buchstaben ausgeschrieben, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirks-Bauamte Krainburg am 18. März 1864.

(112) **Öffentlicher Dank.** Nr. 1743.

Die Riunione adriatica di Sicurtà hat dem Magistrate durch ihren Hauptagenten Herrn Max Kuschar einen Betrag von 20 fl. 6 W. zur Betheilung jener Individuen, welche sich bei der Löschung des Brandes im Hause Nr. 249 in der Stadt am 29. Jänner 1864 besonders thätig benahmen, übersendet.

Indem diese Betheilung unter Einem erfolgt, findet man sich verpflichtet, der gedachten Versicherungs-Gesellschaft für diese Spende den Dank öffentlich abzustatten.

Stadtmagistrat Laibach am 22. März 1864.

(110-3) **Pferde-Verkauf.**

Sechs ärarische Dienstpferde werden
Samstag den 26. d. M.,
Vormittags 9 Uhr, am hiesigen Fahrmarktplatz im Lizitationswege gegen gleich baare Bezahlung veräußert.
Vom k. k. 3. Artillerie-Regiments-Kommando.
Laibach am 21. März 1864.